

Gemeindebetriebe Muri (gbm) - Wasserversorgung

Anstaltsreglement gbm; Änderung im Hinblick auf den Beitritt gbm zur Wasserverbund Region Bern AG (WVRB)

Übertragung der Grundstücke und Werke gbm von der Einwohnergemeinde Muri b. Bern an die gbm

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Der Klimawandel und der Siedlungsdruck haben den Kanton Bern bewogen, seine Wasserstrategie zu ändern. Finanziell unterstützt das AWA nur noch Wasserprojekte, die in einem nachhaltigen und regionalen Kontext stehen. Für die Wasserversorgung der Gemeinde Muri b. Bern hat dies zur Folge, dass eine künftige nachhaltige Entwicklung einzig in einer regionalen Zusammenarbeit möglich ist.

In diesem Kontext haben die gbm mögliche Handlungsoptionen analysiert und sind zum Schluss gekommen, dass ein Beitritt zum Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG) für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde die sicherste und wirtschaftlichste Lösung ist.

Der Verwaltungsrat gbm plant den Beitritt gbm zur Wasserverbund Region Bern AG auf den 01. Januar 2020.

Mit dem Beitritt zum Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG) beteiligen sich die gbm (Gemeindebetriebe Muri bei Bern) finanziell an verschiedenen regionalen Wasserbezugsorten. Die primären Wasseranlagen wie das Pumpwerk Wehrliau und das Reservoir Hüenli, die aktuell im Besitz der gbm sind und rund 65'000 Menschen mit Wasser versorgen können, werden einer breiten Trägerschaft für den Betrieb und Finanzierung übertragen.

Damit beabsichtigen die gbm:

- die Versorgungssicherheit der Wasserversorgung, mit ca. 13'000 Menschen, von Muri und Gümligen auf eine nachhaltig und zukunftsorientierte Basis zu stellen;
- zukünftige Finanzierungen auf eine breite Trägerschaft zu verteilen und die damit verbundenen Risiken für die gbm zu minimieren;
- sich an den Synergien in der regionalen Bewirtschaftung der primären Wasseranlagen zu beteiligen;

- den Wasserpreis um 10% zu senken und auch in Zukunft stabile, tiefe Wasserpreise anzubieten;
- sich an den finanziellen Wasserfördermassnahmen des kantonalen Amtes für Wasser und Abfall (AWA) zu beteiligen.

Die gbm bringen dabei Wasserversorgungsanlagen mit einem Zeitwert von CHF 8.2 Mio. in die WVRB AG ein und zeichnen Aktienkapital von CHF 2.61 Mio. (gemäss Kapitel 2 + 3). Umgekehrt erhalten die gbm umfassende Versorgungssicherheit mit Wasserbezugsmöglichkeiten aus allen Anlagen der WVRB AG. Im Zeitwert enthalten und von den gbm an WVRB AG übertragen werden alle Anlagen des sogenannten Primärsystems der Wasserversorgung (Wasserbeschaffung, -speicherung und -transport). Nicht übertragen wird das Verteilnetz der Wasserversorgung, dieses bleibt wie bei allen anderen Aktionären der WVRB AG bei den gbm.

Bei der Gründung der gbm als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Einwohnergemeinde Muri b. Bern in der Urnenabstimmung vom 8. Juni 1997 wurden die für die Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben benötigten Grundstücke, Anlagen und Einrichtungen zu Buchwerten in das Eigentum der gbm zur Übertragung vorgesehen (Ziffer 3.1 der damaligen Abstimmungsbotschaft). Die Eigentumsverhältnisse sind im Anstaltsreglement dargestellt (Artikel 3), wobei die formelle grundbuchliche Übertragung bisher nicht erfolgt ist.

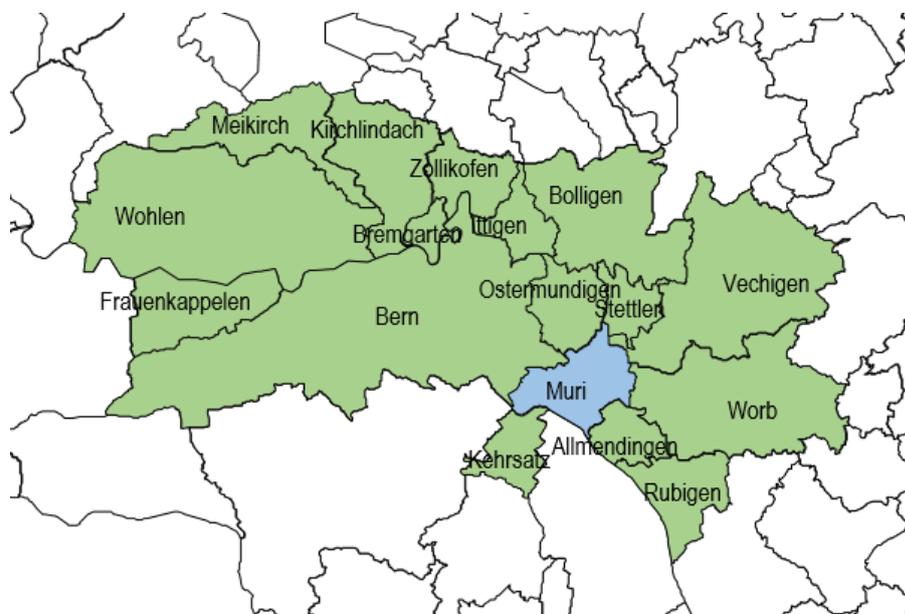
Die grundbuchliche Übertragung der Grundstücke aller Werke (inkl. primäre Wasseranlagen) von der Einwohnergemeinde an die gbm soll nun stattfinden. Gleichzeitig wird der Wortlaut des Anstaltsreglements für den Bereich Wasser so präzisiert, dass die geplante Übertragung der Primäranlagen der Wasserversorgung (Wasserbeschaffung, -speicherung und -transport) an die WVRB AG möglich wird. Es handelt sich um eine Sachverhaltsänderung im Sinne von Artikel 14 der kantonalen Gemeindeverordnung, indem der Souverän beim Beschluss im Jahr 1997 nicht davon ausging, dass an die gbm zu übertragende Grundstücke von diesen weitergegeben werden.

Für die Änderung des Anstaltsreglements ist der GGR abschliessend zuständig, für die Übertragung der Grundstücke und Anlagen ist wegen der Sachverhaltsänderung eine Volksabstimmung nötig.

2. Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG)

Die WVRB AG wurde 1974 gegründet mit der Aufgabe, die regionale Versorgungssicherheit zu verbessern und ein Grundwasserpumpwerk in der Belpau zu bauen. In mehreren Schritten wurde die WVRB AG ausgebaut und übernahm 2007 in einer umfassenden Neustrukturierung die Primäranlagen der Wasserversorgung von ihren Aktionären. Seither plant, baut und betreibt sie die regional relevanten Wasserversorgungsanlagen aus einer Hand.

Aktionäre sind neben Energie Wasser Bern (Wasserversorgung Stadt Bern) die Gemeinden Bolligen, Bremgarten, Frauenkappelen, Ittigen, Kehrsatz, Kirchlindach, Meikirch, Ostermundigen, Stettlen, Vechigen, Wohlen bei Bern und Zollikofen. Seit 1.1.2019 sind zusätzlich Allmendingen, Rubigen und Worb hinzugekommen.



Das Versorgungsgebiet umfasst über 250'000 Einwohner. Die WVRB AG erfüllt mit ihren 14 Mitarbeitenden eine öffentliche Aufgabe. Aktionäre und Dritte werden gemäss ihrem Leitbild sicher, ausreichend und wirtschaftlich mit qualitativ einwandfreiem Trink-, Brauch- und Löschwasser versorgt. Dazu betreibt sie die zur Wasserbeschaffung, -speicherung und zum -transport notwendigen Anlagen. Die Wiederbeschaffungswerte der eigenen Anlagen der WVRB AG liegen bei über 500 Mio. Franken.

Jede Aktionärgemeinde verfügt über einen Sitz im Verwaltungsrat. Energie Wasser Bern als Hauptaktionärin verfügt über deren zwei. Die Generalversammlung wählt eine unabhängige Person als Präsidentin oder als Präsidenten. Wichtige Entscheide brauchen qualifizierte Mehrheiten (2/3 der Aktien und 2/3 der Aktionäre).

3. Auswirkungen eines Beitritts zur WVRB AG für gbm

Die WVRB AG beliefert ihre Aktionäre mit Trinkwasser und diese sind für die Wasserverteilung zuständig. Sie bietet ihren Mitgliedern keine Vollversorgung an, sondern übernimmt jeweils nur die Primäranlagen der Wasserversorgung (Reservoir, Pumpwerke, Transportleitungen). Das sekundäre Netz der Wasserversorgung (Verteilnetz) bleibt bei den Gemeinden. Für den Unterhalt der Primäranlagen schliesst die WVRB AG mit den Gemeinden Leistungsverträge ab, das heisst; die Mitarbeitenden der kommunalen Wasserversorgungen führen im Auftrag der WVRB AG Unterhaltsarbeiten an den Primäranlagen in ihrer Gemeinde aus. Diese Leistungen werden

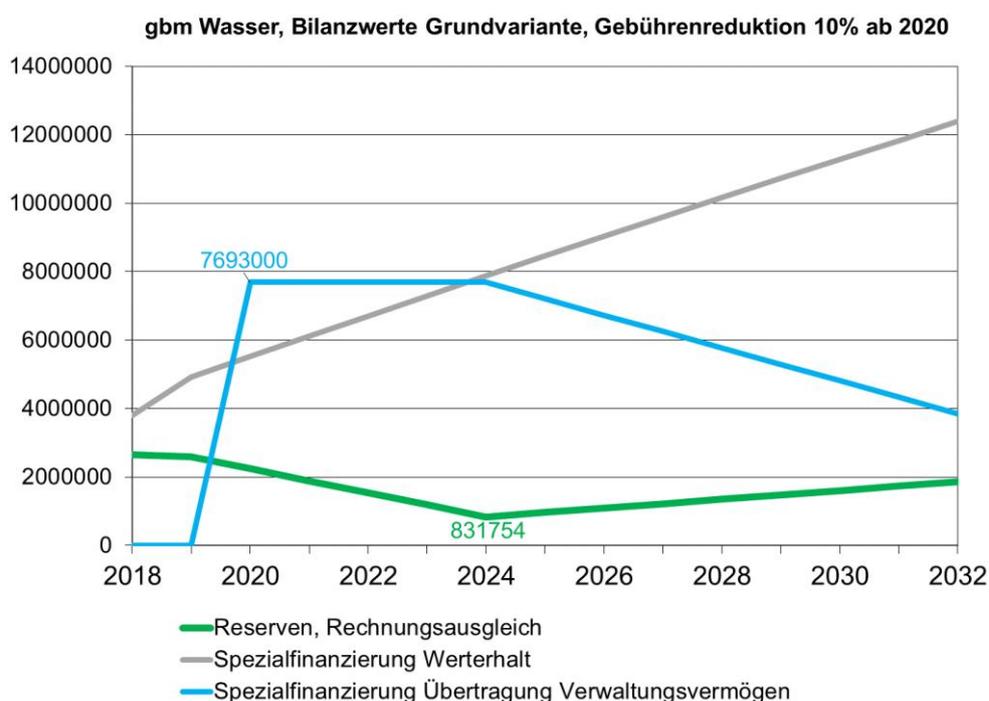
gemäss üblichen und für alle Gemeinden einheitlichen Tarifen vergütet. Die Entscheidungskompetenz über Investitionen sowie Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten in den Primäranlagen der Wasserversorgung (insbesondere Pumpwerk Wehrliau) liegt neu nicht mehr bei den gbm, sondern bei der WVRB AG.

Der Beitritt der gbm zur WVRB AG per 1. Januar 2020 bedeutet:

1. Die gbm treten dem Partnerschaftsvertrag mit den Aktionären der WVRB AG bei.
2. Die gbm übertragen das Primärsystem zum Zeitwert (= Verkaufspreis) von insgesamt CHF 8'202'000.00 an die WVRB AG.
3. Die gbm erwerben von der WVRB AG Aktien im Wert von CHF 2'610'000.00 (= Nominalwert).

Vor der Übertragung des Primärsystems bereinigen die gbm die Eigentumsverhältnisse an den Grundstücken, die heute grundbuchlich noch der Einwohnergemeinde gehören.

Mit der Übertragung des Primärsystems zum Zeitwert entsteht in der Finanzbuchhaltung Wasser von den gbm nach Abzug aller Aufwendungen ein Buchgewinn von **CHF 7.693 Mio.**, der den Gebührenzahlenden der Wasserversorgung zusteht. Dieser Buchgewinn ist gemäss Artikel 85a der kantonalen Gemeindeverordnung in eine separate Spezialfinanzierung Übertragung Verwaltungsvermögen (**blaue Linie**) einzulegen und nach Ablauf von 5 Jahren zugunsten der Erfolgsrechnung Wasser linear über 16 Jahre aufzulösen.



Eine Reduktion der Wassergebühren um 10% ab 2020 ist geplant und tragbar.

Die Reserven im Rechnungsausgleich (**grüne Linie**) werden mit dieser Gebührenereduktion planmässig reduziert und steigen anschliessend mit der Auflösung des Buchgewinns bzw. der Spezialfinanzierung Übertragung Verwaltungsvermögen (**blaue Linie**) wieder an.

Die Einlage Spezialfinanzierung Werterhalt (**graue Linie**) reduziert sich um die jährlichen Rückstellungen vom Primärsystem. Mit der Einlage Spezialfinanzierung (**graue Linie**) werden nach Bedarf Sanierungen und Erweiterungen vom Wasserverteilnetz (Sekundärsystem) in Muri und Gümligen finanziert.

Mit dem Beitritt der gbm zur WVRB AG erhöht sich das Aktienkapital WVRB AG von bisher CHF 45'000'000.00 um CHF 2'610'000.00 auf neu CHF 47'610'000.00. Das Aktienkapital richtet sich nach dem Wasserbezug und Anteil am Kostenverteiler; die gbm haben dadurch einen 5.48% Anteil am Aktienkapital.

Aktionariat WVRB AG	Aktienkapital	in %
Allmendingen	100'000	0.21
Bolligen	1'365'000	2.87
Bremgarten	643'900	1.35
Energie Wasser Bern	28'521'100	59.91
Frauenkappelen	198'000	0.42
Ittigen	2'465'600	5.18
Kehrsatz	560'000	1.18
Kirchlindach	591'900	1.24
Gemeindebetriebe Muri	2'610'000	5.48
Ostermundigen	3'839'200	8.06
Rubigen	410'000	0.86
Stettlen	600'000	1.26
Vechigen	600'000	1.26
Wohlen	1'126'300	2.37
Worb	1'560'000	3.28
WVG Meikirch-Uetligen	800'000	1.68
Zollikofen	1'619'000	3.40
Total	47'610'000	100

4. **Primärsystem der Wasserversorgung, vorgesehen zur Übertragung an die WVRB AG**

Die zu übertragenden Anlagen sind in Beilage 1 dieser Botschaft dargestellt. Es handelt sich um die Wasserfassungen in der Wehrliau mit kantonaler Grundwasserkonzession lautend auf die gbm, die Quellen Amselberg und Schlosswil mit Aufbereitungsanlagen, Pumpwerke, Reservoirs Hünenli

und Gümligenberg, Quelleitung Schlosswil, Transportleitungen, Fernwirkanlage, Signalkabel und Rohranlagen.

Die Anlagen haben einen Wiederbeschaffungswert von CHF 33.567 Mio., historische Erstellungskosten von CHF 18.516 Mio., der Restwert betriebswirtschaftlich beträgt CHF 8.202 Mio.. Die Anlagen haben also mehr als die Hälfte ihrer betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauer überschritten.

5. **Grundstücke der Einwohnergemeinde Muri b. Bern, vorgesehen zur Übertragung an die gbm**

Die zu übertragenden Grundstücke sind in Beilage 2 dieser Botschaft dargestellt. Das Grundstück- und Anlageverzeichnis unterscheidet die beiden Übertragungen:

- Übertragung A (von der Einwohnergemeinde Muri b. Bern an die gbm, alle Werke wie Wasser, Abwasser, Gas betreffend) und
- Übertragung B (von der gbm an die WVRB AG, Primärsystem Wasserversorgung betreffend) gemäss Kapitel 7.A. Art. 6a Abs. 3.

6. **Beschlüsse und Zuständigkeiten**

Für die Änderung des Anstaltsreglements ist gemäss Art. 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Grosse Gemeinderat abschliessend zuständig, für die Übertragung der Grundstücke und Anlagen ist wegen der Sachverhaltsänderung eine Volksabstimmung nötig; über Rechtsgeschäfte betreffend Eigentum oder dingliche Rechte an Grundstücken der Gemeinde beschliessen die Stimmberechtigten, wenn der Wert der Grundstücke mehr als vier Millionen Franken beträgt (Art. 15 Abs. 7 Bst. B i.V. mit 23 Ziff. 2 GO). Der Zeitwert der Wasserversorgungsanlagen inklusive der Grundstücke wurde mit CHF 8.202 Mio. Franken berechnet.

7. **Anträge**

7.A. **Anstaltsreglement gbm; Änderung im Hinblick auf den Beitritt gbm zur Wasserverbund Region Bern AG (WVRB)**

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat - vorbehaltlich der Zustimmung der Stimmberechtigten zu den Anträgen in Ziff. 7.B. hiernach - folgende Änderungen des Anstaltsreglements:

Art. 3 Anstaltsvermögen

¹ Die GB¹ verfügen über das Eigentum an allen Versorgungsanlagen,

¹ GB = Bezeichnung der Gemeindebetriebe Muri von Bern im Handelsregister

Grundstücken und weiteren Vermögenswerten, die sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

² Der EG Muri steht an Grundstücken, welche sie den GB übertragen hat und welche die GB nicht mehr zu betrieblichen Zwecken verwenden und veräussern wollen, für die Dauer von 25 Jahren ab dem Zeitpunkt der Übertragung ein unlimitiertes Vorkaufsrecht zu.

Art. 6 Versorgungs- und Entsorgungspflicht

¹ Die GB sind verpflichtet und ausschliesslich berechtigt, das Hoheitsgebiet der EG Muri im Rahmen der Vorgaben des übergeordneten und des kommunalen Rechts mit Wasser und - soweit dies aufgrund des jeweils geltenden Versorgungskonzepts zweckmässig und wirtschaftlich sinnvoll ist - mit Gas zu versorgen. Vorbehalten bleibt Artikel 6a Absatz 2.

Art. 6a Versorgungsanlagen, Übertragung von Aufgaben

¹ Die GB erstellen, betreiben und unterhalten die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Versorgungsanlagen. Sie sorgen für einen sicheren Betrieb und, soweit erforderlich, für die rechtliche Sicherung.

² Sie können der Wasserverbund Region Bern AG den Betrieb des sogenannten Primärsystems der Wasserversorgung und die dafür benötigten Versorgungsanlagen zum Eigentum übertragen.

³ Grundstücke des Primärsystems der Wasserversorgung auf Gemeindegebiet Muri werden im Baurecht übertragen, Grundstücke ausserhalb Gemeindegebiet Muri werden zu Eigentum übertragen.

⁴ Die Veräusserung weiterer Versorgungsanlagen oder Grundstücke erfordert die Zustimmung des Gemeinderates.

7.B. Übertragung der Grundstücke Werke gbm von Einwohnergemeinde Muri b. Bern an gbm

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, den Stimmberechtigten den folgenden Beschlussentwurf zu unterbreiten:

1. Die Gemeinde überträgt den Gemeindebetrieben Muri bei Bern (GB) alle Versorgungsanlagen, Grundstücke und weiteren Vermögenswerte, welche die Gemeindebetriebe zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen, zu Eigentum, soweit dies nicht bereits erfolgt ist.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt. Er wird insbesondere beauftragt, die für die Übertragung von Grundstücken erforderlichen Vorkehren zu treffen.

Muri b. Bern, 19. August 2019

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident Die Sekretärin-Stv.

Thomas Hanke Corina Bühler

Beilagen

1. Übersichtsplan Primäranlagen Wasserversorgung gbm
2. Grundstück- und Anlageverzeichnis mit Übertragung A (von der Einwohnergemeinde Muri b. Bern an die gbm) und Übertragung B (von der gbm an die WVRB AG)
3. Botschaft Urnenabstimmung 1997
4. Bisheriges Anstaltsreglement gbm
5. Statuten WVRB AG
6. Partnerschaftsvertrag WVRB AG
7. Jahresbericht 2018 WVRB AG